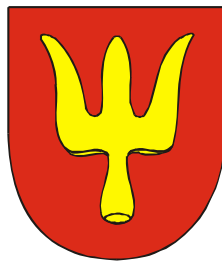


GEBÜHRENORDNUNG DER WASSERVERSORGUNG



Einwohnergemeinde Schnottwil

DEZEMBER 2006

GEBÜHRENORDNUNG

Anhang zum Reglement über die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 21.09.2006

Die Einwohnergemeinde beschliesst an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2006 in Ergänzung des Reglements über die Wasserversorgung vom 21. September 2006 sowie basierend auf den Vorgaben und Berechnungsgrundlagen gemäss "Reglement über die Abwassergebühren" der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 24. Oktober 2002 folgende Gebührenordnung für die Wasserversorgung:

- § 1 Anschlussgebühren**
- 1 Die Anschlussgebühr jeder angeschlossenen Baute und Anlage beträgt Fr. 15.00/m²_{ZGF}ⁱ.
 - 2 Die Anschlussgebühr für bewilligungspflichtige Schwimmbäder und Schwimmteiche beträgt Fr. 2.00 pro m³ Inhalt.
- § 2 Benützungsgebühr, Aufteilung zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr**
- 1 Die Grundgebühr beträgt Fr. 70.00 pro Wohnung, pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb und pro Jahr.
 - 2 Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.50 pro m³ bezogenen Trinkwassers.
 - 3 Für den Bezug ab Hydrant erhebt die Gemeinde eine Gebühr von Fr. 3.00 pro m³.
 - 4 Die Gebühr für Bauwasser richtet sich nach der geschätzten bezogenen Wassermenge und beträgt Fr. 3.00 pro m³.
- § 3 Inkrafttreten**
- 1 Diese Gebührenordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 01.01.2007 in Rechtskraft.
 - 2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2006.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegemeinschafterin:

sig. S. Fahrer

sig. S. Mülchi

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2007/525 vom 3. April 2007.

ⁱ ZGF: Zonengewichtete Fläche; Berechnung und Richtlinien gemäss "Reglement über die Abwassergebühren" der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 24. Oktober 2002.